



«VORNAME» «NAME»
«ORTSTEIL»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

Telefon (0 58 41) 96 28 – 0
Durchwahl (0 58 41) 96 28 – 200
Fax (0 58 41) 96 28 250
eMail k.martens@mr-luechow.de
Internet www.mr-luechow.de

Ihre Ansprechpartnerin: Karin Martens

Lüchow, 25. Juli 2022 / MA

Kartoffelfruchtwasserkampagne Dallmin Herbst 2022

Sehr geehrter Fruchtwasserkunde und Kartoffelanbauer der Avebe/KPW,

voraussichtlich werden wir mit der Fruchtwasserausbringung für das Avebe/KPW **Werk Dallmin** Anfang der **34. KW 2022** beginnen.

Kartoffelfruchtwasser (KfW) ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkeerzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln für die Werke der Avebe/KPW.

Kartoffelfruchtwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden Betrieben** zur Düngung eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des Fruchtwassers Werk Dallmin werden wie folgt angegeben:

1,90 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,30 kg/m³ Ammoniumstickstoff (NH₄-N)

0,75 kg/m³ Gesamtphosphat (P₂O₅)

6,00 kg/m³ Gesamtkalium (K₂O)

3,00 % TS

Ein aktueller Warenbegleitschein liegt dem Anschreiben bei.

Preis für Fruchtwasser:

In der kompletten **Herbstkampagne 2022** wird das Fruchtwasser bis zu **einer Entfernung von 30 km kostenlos** angeliefert.

Ab 30 km Entfernung fallen Kosten von 0,12 €/m³ und km an.

Preise für die Ausbringung:

Die kompletten Ausbringungskosten für die Herbstaubbringung 2022 werden von der Avebe übernommen.

Die Ausbringungskosten für das im Frühjahr 2022 abgenommene Kartoffelfruchtwasser wurden von der Avebe/KPW im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstabnahmeregung übernommen. Mindestens 50 % der Frühjahrsmenge müssen im Herbst 2022 abgenommen werden. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden. Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden (siehe Infoscheiben vom Februar 2022).

Bei Nichterfüllung der Herbstabnahmeregung erfolgt eine Verrechnung mit dem Kartoffelgeld aus der Ernte 2022.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung (DüV) ist Kartoffelfruchtwasser ein Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt (> 1,5 % N in der TS) und **unterliegt der Sperrfrist bzw. den Herbstregeln**

(DüV §6 Absatz 8).

Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt auch für Kartoffelfruchtwasser (§6 (4)) DüV.


Die neue Düngeverordnung (DÜV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat **den Düngebedarf der Kultur zu ermitteln** und zu dokumentieren. Dies gilt auch für den Düngereinsatz im Herbst. Eine Unterstützung dieser Düngebedarfsermittlung kann ggf. durch die **MR Wendland GmbH erfolgen. Sprechen Sie uns an!**

Fruchtwasser kann, wenn ein Düngebedarf besteht, **zu Zwischenfrüchten**, auch zu Greening-Zwischenfrüchten (vor der Bestellung bzw. in den Bestand), **Winterraps, Feldfutter** ohne Futternutzung (bei Aussaat bis 15.09.) und nach Getreide zu **Wintergerste** (bei Aussaat bis 01.10.) eingesetzt werden.

Der N-Bedarf der Frühjahrsdüngung von Raps und Gerste **verringert sich um den Anteil des verfügbaren N aus der Herbstdüngung**. Bsp. Düngung von 30 m³/ha KFW zu Raps, bedeutet einen Abzug von 9,00 kg N/ha für die Frühjahrsdüngung.

Wird nach der Ernte noch eine zweite Frucht zur Futter- bzw. Energienutzung angebaut, die noch im Anbaujahr geerntet wird, kann bis zur Höhe des Düngebedarfs gedüngt werden. Beispiel: Anbau von Ackergras bis 15.08., es wird noch ein Schnitt erwartet. Der Düngebedarf liegt bei max. 80 kg N/ha.

Auf **Grünland** und **mehnjährigem Feldfutterbau** darf ab dem 01.09. bis zum 31.10. **max. 80 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit max. 42 m³ KFW /ha ausgebracht werden.

 **Bitte beachten Sie die Einschränkungen für die Roten Gebiete:**
Keine Herbstdüngung zu Wintergerste und Gründüngungszwischenfrüchten.
Verlängerung der Sperrfrist für die Ausbringung von KFW auf Grünland (01.10.-31.01.)
Auf Grünland und mehnjährigem Feldfutterbau darf ab dem 01.09. bis zum 30.09. **max. 60 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit in diesem Zeitraum max. 31 m³ KFW/ha ausgebracht werden.

Verantwortlich für den gesamten Bereich Kartoffelfruchtwasser ist beim Maschinenring Frau Karin Martens. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 0 58 41 – 96 28 200 oder 0 160 – 28 09 30 5.

Bitte senden oder faxen Sie uns den beiliegenden Abfragebogen bis zum 12.08.2022 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. Fax: 0 58 41 / 96 28 280 oder mail: k.martens@mr-luechow.de

Für Mengenwünsche an KFW, die deutlich über der bisherigen KFW-Abnahme liegen, besteht die Möglichkeit 3-Jahresverträge über die verbindliche Abnahme von Kartoffelfruchtwasser im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstabnahme zu schließen. Sprechen Sie uns an!

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir schicken Ihnen bei Bedarf einen Link, dann können Sie Ihre Flächen, die mit KFW gedüngt werden sollen, im Planungsprogramm „Farmipilot“ einzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Maschinenring Wendland GmbH

gez. Karin Martens, Geschäftsführerin